

Bekanntmachungen

Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung mit Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Hannover vom 5. Dezember 2016

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hannover hat am 8. Mai 2017 gemäß § 3 Absätze 6 und 7 und § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), die nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Gebührenordnung mit Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Hannover vom 5. Dezember 2016

Buchstabe B des Gebührentarifs zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Hannover vom 5. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

1. In den Nummern 1.2.1, 2.2.1 und 4.2.1 wird die Angabe „35,00 €“ durch die Angabe „55,00 €“ ersetzt.

2. Nr. 2.1.3 wird aufgehoben.

3. Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Immobilienvermittlung und weitere Erlaubnisverfahren

3.1 Erlaubnis gemäß § 34c GewO

3.1.1 Erlaubnisverfahren 300,00 €

3.1.2 Erweiterung der Erlaubnis innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung 120,00 €

3.1.3 Erweiterung der Erlaubnis nach mehr als drei Monaten nach Erlaubniserteilung 230,00 €

3.1.4 Erlaubnisverfahren zusätzlich zu einer gleichzeitigen Beantragung einer Erlaubnis gemäß §§ 34d, 34e, 34f, 34h und 34i GewO (Rabattierung für jedes zusätzliche Erlaubnisverfahren) 160,00 €

3.2 Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis gemäß § 34c GewO

3.2.1 Ausstellen einer Ersatzerlaubnisurkunde 25,00 €

3.2.2 Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person 80,00 €

3.2.3 Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis 240,00 €

3.2.4 Ausstellen einer neuen Erlaubnisurkunde nach Änderungen von Daten außerhalb der Gewerbeanzeige 30,00 €

3.3 Europäischer Berufsausweis (EPC) für Immobilienmaklerinnen und -makler gemäß Artikel 4a Richtlinie 2005/36/EG

3.3.1 Ausstellen eines Europäischen Berufsausweises (EPC)/ vorbereitende Schritte für das Ausstellen eines EPC durch einen anderen Mitgliedsstaat 30,00 €

3.4 Prüfung gemäß § 16 MaBV

3.4.1 Anordnung einer außerordentlichen Prüfung gemäß § 16 MaBV 140,00 €

3.4.2 Nachforderung von Prüfungsberichten gemäß § 16 MaBV 50,00 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Artikel 1 Nr. 2 und Nr. 3 tritt am Tag nach Verkündung in der Niedersächsischen Wirtschaft in Kraft. Artikel 1 Nr. 1 tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

Hannover, 16. Mai 2017

Industrie- und Handelskammer Hannover

Dr. Christian Hinsch
Präsident

Dr. Horst Schrage
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch Bescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 18. Mai 2017 - Az.: 21- 01558/4070
Im Auftrage
Sandmann

Die vorstehende Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung mit Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Hannover vom 5. Dezember 2016 wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift Niedersächsische Wirtschaft verkündet. Gemäß §§ 27a VwVfG, 1 NVwVfG findet zudem eine Veröffentlichung auf der Internetseite www.hannover.ihk.de statt.

Hannover, 24. Mai 2017

Industrie- und Handelskammer Hannover

Dr. Christian Hinsch
Präsident

Dr. Horst Schrage
Hauptgeschäftsführer